

INDUSTRIAL TUBE: PRODUKTBEDINGUNGEN

Inhaltsverzeichnis

Industrial Tube: Produktbedingungen.....	1
1. Produktbeschreibung.....	3
1.1. Definitionen.....	3
1.2. Leistungsumfang: Industrial Tube Enterprise Version.....	3
1.3. Leistungsumfang: Industrial Tube Public Version.....	4
2. Leistungsbeschreibung – technischer Umfang.....	5
2.1. Bestandteil: Industrial Tube Aufnahme App.....	5
2.2. Systematische Infrastruktur: Industrial Tube Aufnahme App.....	5
2.3. Bestandteil: Industrial Tube Content Management System.....	5
2.4. Systematische Infrastruktur: Industrial Tube Content Management System.....	5
2.5. Bestandteil: Industrial Tube Enterprise Portal.....	6
2.6. Systemische Infrastruktur: Industrial Tube Enterprise Portal.....	6
2.7. Bestandteil: Industrial Tube Public Portal.....	6
2.8. Systemische Infrastruktur der Anwendung: Industrial Tube Public Portal.....	6
3. Nutzungsbedingungen für Industrial Tube.....	7
3.1. Nutzungsbedingung für das Erstellen von Videos mittels Industrial Tube Aufnahme App.....	7
3.2. Nutzungsbedingung für das Hochladen von Videos in Industrial Tube.....	7
3.3. Nutzungsbedingung für das Anschauen von Videos.....	7
4. Implementierung des Produkts.....	8
4.1. Implementierungsworkflow.....	8
4.2. Schnittstellen für die Installation.....	8
5. Voraussetzungen für die Installation.....	9
5.1. Zugang mittels Authentifizierungsprovider.....	9
5.2. Anforderungen an mobile Endgeräte zur Nutzung der Industrial Tube Aufnahme App.....	9
5.3. Anforderungen an Desktop Geräte zur Nutzung der Industrial Tube Portale.....	10
5.4. Installationsberatung.....	10
6. Serviceleistungen.....	11
6.1. Support.....	11
6.2. Produktwartung.....	11
6.3. Mängelhaftung.....	11
6.4. Rechte Dritter.....	12
6.5. Leistungserweiterungen.....	12
7. Urheberrechte.....	13
7.1. Rechte an der Industrial Tube Aufnahme App.....	13

7.2.	Rechte am Industrial Tube Enterprise Portal.....	13
7.3.	Rechte am Industrial Tube Public Portal	13
7.4.	Rechte an den Inhalten der Videos	13
7.5.	Hinweis zu den Videos, die mit der Industrial Tube Aufnahme App gedreht wurden	13
8.	Datenschutz	15

1. Produktbeschreibung

1.1. Definitionen

Industrial Tube ist die digitale Lösung der Bilfinger Digital Next GmbH zur Erstellung, Speicherung und Verteilung von Wissen in Videoform. Industrial Tube ermöglicht die Erhaltung, nachhaltige Dokumentation und gleichzeitige Verteilung von Fachwissen und Prozess-Know-How.

Industrial Tube Aufnahme App:

Applikation, mit welcher der Video-Produzent Videos mittels vorinstalliertem Drehbuch aufnimmt.

Industrial Tube Enterprise Portal:

Webseite, die technisch von Industrial Tube abgegrenzt ist und die Bilfinger dem Industrial Tube Partner zur Verfügung stellt.

Industrial Tube Enterprise Version:

Bereich, der technisch von Industrial Tube abgegrenzt ist und den Bilfinger dem Industrial Tube Partner zur Verfügung stellt.

Industrial Tube Public Portal:

Öffentliche Webseite von Industrial Tube, die jedermann weltweit ohne Registrierung über das öffentlich zugängliche Internet als Zuschauer unter www.industrial-tube.com nutzen kann.

Industrial Tube Public Version:

Frei zugänglicher Bereich von Industrial Tube, den Bilfinger dem Industrial Tube Partner zur Veröffentlichung von Erklärvideos zur Verfügung stellt.

Industrial Tube Content Management System:

Geschlossene Website zum Managen und Verwalten aller Videos des Industrial Tube Enterprise Portals.

Industrial Tube Partner:

Partner, dem Industrial Tube (Enterprise oder Public Version) als Kunde mittels Lizenzmodell zur Verfügung gestellt wird.

Video-Produzent:

Mitarbeiter des Industrial Tube Partners, der Video-Inhalte mittels Industrial Tube Aufnahme-App für das Industrial Tube Enterprise Portal erstellt.

Industrial Tube Content Manager:

Mitarbeiter des Industrial Tube Partners, der mittels individuellem Zugang zum Industrial Tube Content Management System alle Videos des Industrial Tube Partners verwaltet.

Industrial Tube Produktbedingungen:

Beschreibung des Produktes Industrial Tube mit allen verfügbaren Bestandteilen, den zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen, Implementierungsbedingungen, Installationsvoraussetzungen, Serviceleistungen und Urheberrechten.

1.2. Leistungsumfang: Industrial Tube Enterprise Version

Die Industrial Tube Enterprise Version ist eine geschlossene Wissensplattform für Unternehmen. Im zugehörigen Industrial Tube Enterprise Portal werden die vom jeweiligen Industrial Tube Partner freigegebenen Videos hochgeladen und für seine Mitarbeiter veröffentlicht.

Mit der Industrial Tube Aufnahme App werden einzelne Arbeitsschritte einer Tätigkeit mit einer simplen Schritt-für-Schritt-Anleitung (Drehbuch genannt) von registrierten Mitarbeitern eines Unternehmens gefilmt. Nach der Aufnahme werden die einzelnen aufgenommen Sequenzen automatisch zu einem fertigen Video gerendert. Nach Freigabe des Videos durch den Video-Produzenten (ggf. auch den Vorgesetzten und den gefilmten Kollegen) wird das fertige Video mit Hilfe des gesonderten Content Management System in das kundenindividuelle Industrial Tube Enterprise Portal hochgeladen.

Im Content Management System können die Videos des Industrial Tube Enterprise Portals durch das Unternehmen verwaltet und gemanagt werden. Sie werden automatisch mit mehrsprachigen Untertiteln und Metadaten angereichert. Außerdem können die Videos zu einer besseren Sortierung mit Schlagwörtern versehen werden. Im unternehmenseigenen Industrial Tube Enterprise Portal können die hochgeladenen Videos angeschaut werden. Die Plattform dient dem Wissensaustausch zwischen den Mitarbeitern. Von Mitarbeitern für Mitarbeiter.

Der Industrial Tube Partner erhält per Datenfernverbindung eine Komplettlösung (1) zum Betrieb einer eigenen Enterprise Version unter der vom Industrial Tube Partner gewählten Internetdomain, in welcher der Industrial Tube Partner Videos unter seinem Branding veröffentlichen kann, sowie (2) eine mobile App zur Erstellung von Videos. Die Anbindung des Industrial Tube Partners

erfolgt standardmäßig über ein User Interface. Eine Anbindung mittels API ist möglich, jedoch nur auf individuelle Vereinbarung und gegen Vergütung des Aufwands.

Die Industrial Tube Enterprise Version, sofern Vertragsgegenstand, wird vom Industrial Tube Partner betrieben und verantwortet.

Die Berechtigung zur Nutzung der App und zur Administration der Industrial Tube Enterprise Version ist beschränkt auf Mitarbeiter des Industrial Tube Partners und Mitarbeiter von Unternehmen, die im Sinne des § 15 AktG mit dem Industrial Tube Partner verbunden sind. Der Industrial Tube Partner ist verpflichtet, diese Beschränkung bei der Vergabe von Zugangsberechtigungen zu kontrollieren und wirksam umzusetzen. Der Industrial Tube Partner ist frei in der Auswahl der Berechtigten, die passiven Zugang zur Industrial Tube Enterprise Version erhalten, also lediglich Videos anschauen können.

Details zu den Funktionen und Verfügbarkeiten von Industrial Tube regelt die Industrial Tube Leistungsbeschreibung in Punkt 3.

1.3. Leistungsumfang: Industrial Tube Public Version

Industrial Tube Public ist eine offene Wissensplattform für die Industrie mit Zugang zu Erklär- und Lernvideos aus der Industrie. Die Industrial Tube Public Version wird von Bilfinger betrieben und verantwortet. Der Industrial Tube Partner erhält die Möglichkeit, Bilfinger Videos zur Veröffentlichung in der Industrial Tube Public Version zur Verfügung zu stellen. Der Upload von Videos ist nur durch namhafte Hersteller und Produzenten der Industrie, als auch durch Bilfinger möglich.

Alle Nutzer der Industrial Tube Enterprise Version erhalten kostenlosen Zugang zum Industrial Tube Public Portal mit der Berechtigung zum Anschauen der Videos.

Bilfinger veröffentlicht Videos des Industrial Tube Partners in der Industrial Tube Public Version nur dann, wenn der Industrial Tube Partner sie dafür freigegeben hat. Bilfinger behält sich vor, Videos nach freiem Ermessen nicht in die Industrial Tube Public Version einzustellen. In der Industrial Tube Public Version bleiben nicht eingestellte Videos bei der Berechnung der Vergütung unberücksichtigt. Die Möglichkeit zur Entfernung von Inhalten bleibt Bilfinger jederzeit und ohne Berücksichtigung bei der Berechnung der Vergütung vorbehalten (siehe Punkt 3).

Details zu den Funktionen und Verfügbarkeiten von Industrial Tube regelt die Industrial Tube Leistungsbeschreibung in Punkt 2.

2. Leistungsbeschreibung – technischer Umfang

2.1. Bestandteil: Industrial Tube Aufnahme App

- Aufnahme von Erklärvideos durch Zugriff auf die Kamera
- Implementierte Schritt-für-Schritt-Anleitung für eine geführte Video-Aufnahme (=Drehbuch)
- Verbindliche Sicherheitshinweise vor der Videoaufzeichnung
- Rechtsverbindliche Übertragung von Urheberrechten nach der Videoaufzeichnung
- Dokumentation der Aufzeichnungssprache zur Optimierung der Untertitelqualität
- Erfassung von Metadaten, wie Video-Produzent, Aufnahme-Land, Aufnahme-Sprache
- Verfügbar in den Sprachen Deutsch und Englisch
- Nutzung nur durch registrierte Anwender (=Mitarbeiter des Industrial Tube Partners) möglich
- Registrierung des Nutzers mittels unternehmenseigenen Mitarbeiter-IT Accounts

2.2. Systematische Infrastruktur: Industrial Tube Aufnahme App

- Update-fähige App für iOS und Android
- Nutzung kundenseitiger Nutzerverzeichnisse und Administration - Authentifizierung über Open ID Connect und WS Federation
- Endgültige Speicherung der Videos in einem Cloud Service und Übergabe an das Content Management System zur Anreicherung (Schlagworte/Untertitel)

2.3. Bestandteil: Industrial Tube Content Management System

- Übersichtliches Content-Management aller Videos
- Automatisches Rendern von Videosequenzen zu einem fertigen Video
- Automatisches Generieren von Untertiteln mittels Microsoft Service
- Automatisches Anreichern mit Schlagworten mittels Microsoft Service
- Ändern von Schlagworten und Untertiteln möglich
- Download der ursprünglichen Videodatei möglich
- Klassifizieren in kundenspezifische Kanäle und Playlisten
- Deaktivieren und Löschen von Videos
- Plattformmanagement durch kundeneigenen Industrial Tube Content Manager
- Hochladen und nachträgliches Anreichern (Schlagworte/Untertitel) bestehender mp4-Videos

2.4. Systematische Infrastruktur: Industrial Tube Content Management System

- Zugang nur für definierte Industrial Tube Content Manager über individuellen Log In
- Industrial Tube Content Manager werden vom Industrial Tube Partner definiert
- Log In wird vom Betreiber des Content Management System zur Verfügung gestellt
- Datenmanagement in Punkt 4.2.

2.5. Bestandteil: Industrial Tube Enterprise Portal

- Jeder Industrial Tube Partner erhält einen eigenen geschlossenen Unternehmensbereich
- Kundenspezifische Klassifizierung von Videos in Kanäle und Playlisten
- Intelligente Suchfunktionen über Schlagworte und Videotitel
- Kostenloser Zugang zu den Videos der Industrial Tube Public Version für Nutzer der Industrial Tube Enterprise Version

2.6. Systemische Infrastruktur: Industrial Tube Enterprise Portal

- Nutzung kundenseitiger Nutzerverzeichnisse - Authentifizierung über Open ID Connect und WS Federation
- Nutzerverwaltung kundenseitig
- Datenmanagement siehe Ziffer 4.2.

2.7. Bestandteil: Industrial Tube Public Portal

- Jeder Industrial Tube Partner erhält einen eigenen Kanal zur Veröffentlichung der eigenen Videos
- Partnerspezifische Klassifizierung von Videos in Kanäle und Playlisten
- Intelligente Suchfunktionen über Schlagwörter und Videotitel
- Kostenloser Zugang zu den Videos der Industrial Tube Public Version für Nutzer der Industrial Tube Enterprise Version

2.8. Systemische Infrastruktur der Anwendung: Industrial Tube Public Portal

- Öffentlicher Zugang über www.industrial-tube.com
- Datenmanagement in Punkt 4.2.

3. Nutzungsbedingungen für Industrial Tube

3.1. Nutzungsbedingung für das Erstellen von Videos mittels Industrial Tube Aufnahme App

Der Video-Produzent hat dafür zu gewährleisten und zu garantieren, dass nur Videos hochgeladen werden, welche die Industrial Tube Sicherheitshinweise berücksichtigen. Diese sind in der Industrial Tube Aufnahme App einsehbar und müssen vor Video-Aufnahme als gelesen bestätigt werden.

Der zuständige Industrial Tube Content Manager des Industrial Tube Partners ist berechtigt, Videos und sonstige Inhalte jederzeit und ohne vorherige Mitteilung aus dem Industrial Tube Enterprise Portal zu entfernen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die geltenden Sicherheitshinweise. Es besteht kein Anspruch darauf, dass Bilfinger eine Sicherungskopie der entfernten Videos und sonstigen Inhalte vorhält. Der Industrial Tube Partner wird insbesondere dafür sorgen, dass er Backups seiner Videos und sonstigen Inhalte selbst vorhält.

3.2. Nutzungsbedingung für das Hochladen von Videos in Industrial Tube

Der Content Manager des Industrial Tube Partners hat zu gewährleisten und zu garantieren, dass alle Videos, die mittels Content Management System in Industrial Tube (Enterprise und Public Version) hochgeladen werden, die Industrial Tube Sicherheitshinweise berücksichtigen. Diese sind in jedem Industrial Tube Web Portal vorinstalliert einsehbar.

Geltende Sicherheitshinweise für alle Videos in Industrial Tube:

- a) Alle mitwirkenden Personen müssen den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entsprechend gekleidet sein.
- b) Alle Sicherheitsinformationen und Warnhinweise zu allen Produkten, die im Video gezeigt werden, müssen beachtet werden.
- c) Die Sicherheit darf nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass das Video erstellt wird.
- d) Der Betriebsablauf darf durch die Videoaufnahme nicht gestört werden.
- e) Es ist darauf zu achten, dass keine Personen im Bild sind, die Sie nicht um Mitwirkung gebeten haben (z.B. zufällig vorbeigehende Menschen). Wenn Personen im Video gezeigt werden, muss vorher die Einholung einer umfassenden Genehmigung für diese Filmaufnahme erfolgen
- f) Aufnahmen von Musik, Filmen, Sicherheitsinformationen, Warnhinweise und sonstige produktbezogenen Informationen sind nicht gestattet, da dies Urheberrechte verletzen könnte.
- g) Die mitwirkenden Personen müssen über die notwendigen Qualifikationen und das notwendige Fachwissen verfügen. Dies schließt die nötige Ausbildung, Schulungen, das Wissen und die Fertigkeiten ein, die im Video dargestellt werden.
- h) Es dürfen keine unangemessenen, beleidigenden, rassistischen, aufhetzenden, sexistischen, pornografischen, falschen, irreführenden, fehlerhaften, rechtsverletzenden, diffamierenden oder verleumderischen Inhalte oder Informationen veröffentlicht werden.
- i) Namen von Kunden und Namen von Personen, die nicht zur Sphäre des Industrial Tube Partners gehören, dürfen weder genannt werden noch sichtbar sein. Gleiches gilt für Marken und Logos. Sollte sich deren Sichtbarkeit nicht vermeiden lassen, so müssen sie abgeklebt werden. Die gleiche Vorgehensweise betrifft auch Namensschilder.
- j) Wenn das Video in einer Anlage gefilmt wurde, die nicht Eigentum des Industrial Tube Partners ist, z.B. bei einem Kunden, muss eine gültige Drehgenehmigung vorliegen.
- k) Der Inhalt darf in keinem Fall die Rechte Dritter, z.B., Designrechte, Patentrechte, Rechte am eigenen Bild, Datenschutzrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen oder Rechte am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, verletzen.

3.3. Nutzungsbedingung für das Anschauen von Videos

Die gezeigten Inhalte im Industrial Tube Enterprise Portal und dem Industrial Tube Public Portal ersetzen weder eine fachmännische Schulung noch die Sicherheitsinformationen, Warnhinweise und sonstige produktbezogene Informationen zu den betroffenen Produkten. Sie dienen allein der unverbindlichen und ergänzenden Information.

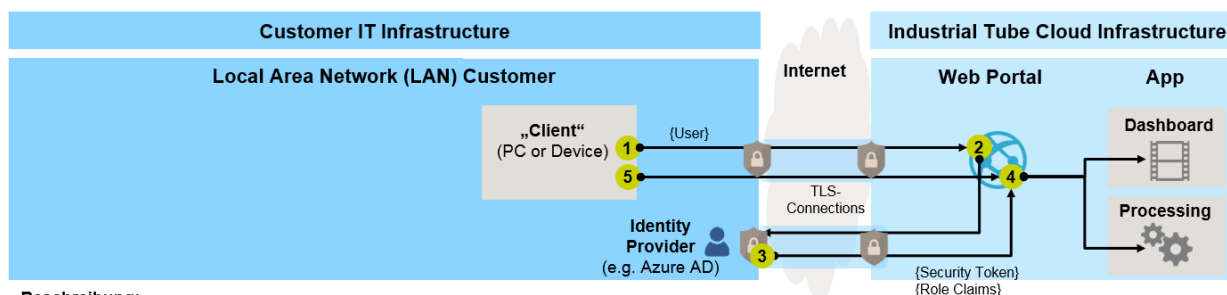
Bei jedem Inhalt hat der Nutzer zu beachten, aus welchem Land der Inhalt stammt, und dass in anderen Ländern abweichende Vorschriften gelten können, z.B. hinsichtlich der Arbeitssicherheit. Die Einschätzung, inwieweit ein Inhalt in anderen Ländern nutzbar ist, liegt allein beim Nutzer.

4. Implementierung des Produkts

4.1. Implementierungsworkflow

- Log In in Industrial Tube Aufnahme-App mittels Active Directory
- Videoaufnahme mittels Industrial Tube Aufnahme App
- Ablage der Daten in lokalem Device-Speicher
- Upload der Daten in Content Management System
- Temporärer Speicher in Azure Blob Storage
- Video-Upload in Content Management System aus dem temporären Azure Blob Storage
- Anbindung an API des Content Management Systems
- Video rendering service im Content Management System via API
- Upload der Daten im Content Management System
- Kundenseitige Freigabe mittels API/händischer Freigabe
- Löschen der Daten von lokalem Device-Speicher
- Upload der Daten in Enterprise Portal
- Speicherung der Daten in einem Azure Blob Storage
- Verfügbarkeit der Videos, die vom eigenen Unternehmen produziert und hochgeladen werden

4.2. Schnittstellen für die Installation



Beschreibung:

- 1 Der Kunde verbindet sich mit dem Enterprise Web Portal Industrial Tube.
- 2 Das Portal leitet die Anfrage an den zugehörigen, vertrauenswürdigen Identitätsanbieter ("Federated Trust") weiter.
- 3 Der Identitätsanbieter stellt Sicherheitstoken (SAML-Ticket) zur Verfügung und leitet zurück zum Industrial Tube Portal.
- 4 Industrial Tube Portal validiert Sicherheitstoken
- 5 Industrial Tube Portal gewährt Zugriff auf die App, die auf Rollenansprüchen basieren.

5. Voraussetzungen für die Installation

5.1. Zugang mittels Authentifizierungsprovider

Damit Industrial Tube verwendet werden kann, muss Zugang zu diesen Authentifizierungsprovidern gewährleistet sein: ADFS ab Version 3.0 oder Azure AD.

5.2. Anforderungen an mobile Endgeräte zur Nutzung der Industrial Tube Aufnahme App

- Apple-Geräte:
 - Betriebssystem: iOS 11.0 oder höher
 - Browser: Safari Version 9 oder höher; Firefox, Edge und Chrome in den letzten drei Versionen
 - Whitelist für die Industrial Tube Aufnahme App:
 - iPhone 6s, iOS 12
 - iPhone 7, iOS 12
 - iPhone 8, iOS 13
 - iPhone 8 Plus, iOS 12
 - iPhone 11, iOS 13
 - iPhone SE, iOS 11
 - iPhone XR, iOS 13
- Android-Geräte:
 - Betriebssystem: Android 6.0 oder höher
 - Browser: Chrome, Firefox, Edge und Samsung Browser in den letzten drei Versionen
 - Whitelist für die Industrial Tube Aufnahme App:
 - Galaxy A5, Android 8
 - Galaxy A3, Android 8
 - Galaxy S7, Android 6
 - Galaxy S8, Android 7
 - Galaxy S8, Android 8
 - Galaxy S9, Android 8
 - Galaxy S9+, Android 9
 - Galaxy S10, Android 9
 - Galaxy S10 5G, Android 10
 - Galaxy A8+, Android 7
 - Galaxy Note 4, Android 6
 - Galaxy Note 9, Android 8
 - Galaxy Note 10, Android 9
 - Moto G7 Play, Android 9
 - Pixel 4, Android 10

5.3. Anforderungen an Desktop Geräte zur Nutzung der Industrial Tube Portale

- Chrome, Opera und Firefox: immer die letzten drei Versionen
- Vollständige Unterstützung von Edge; eingeschränkte Unterstützung von Internet Explorer 11
- Safari: Version 9 oder höher

5.4. Installationsberatung

Die Einführung des Produktes Industrial Tube ist mit folgenden aufgezählten Beratungsleistungen verbunden:

- Einmaliges Abstimmungstelefonat zur Festlegung der Produktbestandteile
- Einmaliges Abstimmungstelefonat mit Projektleiter und Management zur gemeinsamen Zieldefinition und Einführungsplanung
- Abstimmungstelefonat zur technischen Anbindung des Produktes nach Bedarf
- Produktübergabe und initiale Produktschulung durch eintägigen Kick Off Workshop vor Ort an einem Standort des Industrial Tube Partners (Reisekosten exklusive)
- Einmalige Online Schulung für das Content Management System
- Monatliche Status Calls
- Persönliche Kontaktperson seitens Bilfinger für Betreuung, Fragen und Anregungen

6. Serviceleistungen

6.1. Support

Um einen zeitnahen Support zu gewährleisten kann der Industrial Tube Partner über die vereinbarten Kommunikationswege des Bilfinger Support (aktuell über die E-Mail-Adresse: industrialtube@bilfinger.com) alle Support-Anfragen in Bezug auf Industrial Tube mitteilen.

Der Nutzer des Industrial Tube Partners hat sicherzustellen, dass alle relevanten Infos zu seiner Anfrage in der Meldung enthalten sind.

- Relevante Infos für die Industrial Tube Aufnahme App: Problembeschreibung; Einstellungen aus der App (Version, Identifier, Gerät, Plattform), Häufigkeit der Vorkommnisse
- Relevante Infos für das Industrial Tube Portal: Problembeschreibung; Browserart und -version, Häufigkeit der Vorkommnisse

Eingehende Supportanfragen zu Fragen und Problemen werden in Kategorien eingeteilt. Kategorie 1 übernimmt inhaltlich Fragen und Probleme zu den Funktionalitäten von Industrial Tube. Kategorie 2 beschäftigt sich mit Problemen innerhalb der Infrastruktur der Industrial Tube Plattform. Hierunter fallen Probleme, wie zum Beispiel die Unerreichbarkeit der Plattform oder Fragen zur API. Kategorie 3 beschäftigt sich ausschließlich mit Problemen, die nur über Veränderungen im Code behoben werden können.

Bilfinger wird Störungen nach eigenem Ermessen unter der Berücksichtigung der vorgenannten Definitionen kategorisieren und priorisieren.

Den Geschäftspartnern/Erfüllungsgehilfen von Bilfinger ist es erlaubt bei Eintreten von Tickets der Kategorie 2 und 3 direkt mit dem Industrial Tube Partner zu kommunizieren.

6.2. Produktwartung

- Die Videolösung wird kontinuierlich für 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche zur Verfügung gestellt.
- Bilfinger ist berechtigt, die Bereitstellung des Service für Wartungsarbeiten zu unterbrechen.
- Bilfinger wird Wartungsarbeiten so planen, dass die Nutzung des Service durch den Kunden so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.
- Geplante Wartungsarbeiten werden mit einem Vorlauf an den Kunden kommuniziert.
- Bilfinger ist berechtigt, den Service aus wichtigem Grund, z.B. bei Gefährdung des Servicebetriebs, außerplanmäßig zu warten. Hierzu gehören insbesondere Notfall-Änderungen (sog. Emergency Changes), z.B. das Einspielen von Security Patches, die zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind und eine unmittelbare Umsetzung erfordern.
- Diese außerplanmäßigen Wartungsarbeiten sind dem Nutzer unverzüglich anzuzeigen und so durchzuführen, dass Störungen im Betriebsablauf so gering wie möglich gehalten werden.
- Der Industrial Tube Partner hat Bilfinger jede Beeinträchtigung der Verfügbarkeit des Service außerhalb deutscher Geschäftszeiten, zu melden.
- Um eine zeitnahe Behebung von Störungen bei Verfügbarkeitsproblemen zu gewährleisten, wird der Kunde unverzüglich und über die vereinbarten Kommunikationswege des Bilfinger Support (aktuell über die E-Mail-Adresse: industrialtube@bilfinger.com) über alle wesentlichen Ausfälle oder Störungen informieren, die bei der Verwendung der Lösung auftreten.

6.3. Mängelhaftung

Ist Industrial Tube mangelhaft, weil die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben ist, und greift Ziffer 5 nicht ein, dann haftet Bilfinger gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel, jedoch beschränkt durch die zwischen den Parteien vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Bilfinger ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt. Diese sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, Behinderungen durch Pandemien oder Epidemien und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen, die außerhalb von Einflussbereich von Bilfinger liegen. Kann Bilfinger aus Gründen höherer Gewalt oder aus sonstigen weder von Bilfinger noch vom Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Umständen dem Industrial Tube Partner die digitale Lösung Industrial Tube nicht oder nur mit

erheblichen Einschränkungen zur Verfügung stellen, so ist die Haftung für den Ausfall von Industrial Tube ausgeschlossen. Bilfinger ist für den Zeitraum, in dem eine der vorgenannten Störung oder Unterbrechungen andauert, von seiner Leistungspflicht befreit.

Für Mängel an Industrial Tube, die bereits bei Überlassung an den Industrial Tube Partner vorhanden waren, haftet Bilfinger in jedem Fall nur, wenn Bilfinger diese Mängel zu vertreten hat.

Der Industrial Tube Partner hat Mängel unverzüglich aufzuzeigen.

6.4. Rechte Dritter

Bilfinger gewährleistet, dass die Nutzung von Industrial Tube durch den Industrial Tube Partner und die mit ihm verbundenen Unternehmen keine Rechte Dritter verletzt. Bilfinger stellt den Industrial Tube Partner auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter frei, die den Industrial Tube Partner wegen angeblicher Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung von Industrial Tube durch den Industrial Tube Partner oder die mit ihm verbundenen Unternehmen in Anspruch nehmen. Bilfinger bietet dem Industrial Tube Partner bei der Rechtsverteidigung, zu der er berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die notwendige Unterstützung und übernimmt die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung. Voraussetzung für diese Freistellung ist, dass der Industrial Tube Partner Bilfinger über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich informiert, keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommenden Erklärungen abgibt und es Bilfinger oder auf Wunsch von Bilfingers Lizenzgebern ermöglicht, auf ihre Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.

Der Industrial Tube Partner gewährleistet, dass die Inhalte, die über Industrial Tube verarbeitet und/oder in die Industrial Tube Public Version gestellt werden, keine Rechte Dritter verletzen. Der Industrial Tube Partner stellt Bilfinger auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter frei, die Bilfinger wegen angeblicher Rechte an den Inhalten in Anspruch nehmen, die über Industrial Tube verarbeitet und/oder in die Industrial Tube Public Version gestellt werden. Der Industrial Tube Partner bietet Bilfinger bei der Rechtsverteidigung, zu der Bilfinger berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die notwendige Unterstützung und übernimmt die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung. Voraussetzung für diese Freistellung ist, dass Bilfinger den Industrial Tube Partner über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich informiert, keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommenden Erklärungen abgibt und es dem Industrial Tube Partner oder auf Wunsch des Industrial Tube Partners den Lizenzgebern des Industrial Tube Partners ermöglicht, auf ihre Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.

6.5. Leistungserweiterungen

Die Erweiterung und Änderung von Leistungen des Produktes Industrial Tube kann nach Absprache vorgenommen werden. Sofern eine Leistungserweiterung vom Industrial Tube Partner gewünscht ist, muss dies zwischen Bilfinger und dem Industrial Tube Partner schriftlich vereinbart werden.

Es ist möglich nachfolgend aufgelistete zusätzliche, gesonderte Einmalleistungen zu beziehen. Diese Leistungen müssen vor Erstausslieferung bekannt sein, sind im Angebot ausgewiesen, werden als Pauschale verrechnet und sind mehrvergütungspflichtig.

Die aufgelisteten Möglichkeiten sind im Rahmen der Produktentwicklung schon vorhanden.

- Kundenspezifisches Einführungsvideo in der Industrial Tube Aufnahme App
- Kundenspezifische Schritt-für-Schritt-Anleitung (=Drehbuch)
- Kundenindividuelles Branding in Teilbereichen der Applikation
- Einholung einer Drehgenehmigung für den Drehort
- Einholung der Genehmigung von gefilmten Personen mittels Unterschrift
- Datenschutz durch optionales automatisches Gesichtsblurring in jedem Video
- Freigabeprozesse für Videos durch Einholung von Genehmigung durch Fachkollegen oder Vorgesetzte – vorherige Prüfung des Authentication Service nötig
- Kundenindividuelles Branding des Industrial Tube Enterprise Portal
- Kundenindividuelle Rollenvergabe und Zugangsberechtigungen innerhalb des Industrial Tube Enterprise Portal

7. Urheberrechte

7.1. Rechte an der Industrial Tube Aufnahme App

Sämtliche Rechte an der Industrial Tube Aufnahme App und allen ihren Bestandteilen liegen bei der Bilfinger und ihren Lizenzgebern. Dies umfasst insbesondere Markenrechte, Urheberrechte und Rechte an Datenbanken. Dem Video-Produzenten ist es nur gestattet, die App bestimmungsgemäß zur Aufnahme und zum Hochladen von Videos zu verwenden.

7.2. Rechte am Industrial Tube Enterprise Portal

Sämtliche Rechte am Industrial Tube Enterprise Portal und allen seinen Bestandteilen liegen bei Bilfinger und ihren Lizenzgebern. Dies umfasst insbesondere Markenrechte, Urheberrechte und Rechte an Datenbanken. Den Nutzern ist es gestattet, das Portal bestimmungsgemäß zum Suchen, Anschauen und Teilen von Videos zu nutzen.

7.3. Rechte am Industrial Tube Public Portal

Sämtliche Rechte am Industrial Tube Public Portal und allen seinen Bestandteilen liegen bei und ihren Lizenzgebern. Dies umfasst insbesondere Markenrechte, Urheberrechte und Rechte an Datenbanken. Es ist nicht gestattet, die Website im Ganzen oder einzelne Teile davon, z.B. Videos, herunterzuladen, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Den Nutzern ist es gestattet, das Portal bestimmungsgemäß zum Suchen und Anschauen von Videos zu benutzen.

Es ist gestattet, Links auf die Website zu setzen, soweit der Link allein dem Querverweis dient. Bilfinger behält sich das Recht vor, die Gestattung zu widerrufen. Das Framen dieser Website ist nicht gestattet.

7.4. Rechte an den Inhalten der Videos

Die Rechte an den vom Industrial Tube Partner zur Verfügung gestellten Inhalte liegen beim Industrial Tube Partner und seinen Lizenzgebern. Im Übrigen liegen die Rechte an Industrial Tube und allen Bestandteilen bei Bilfinger und bei Bilfingers Lizenzgebern. Dies umfasst insbesondere Markenrechte, Urheberrechte und Rechte an Datenbanken.

Mit dem Hochladen von Inhalten in die Enterprise Version räumt der Industrial Tube Partner Bilfinger zugleich das weltweite, nur an verbundene Unternehmen übertragbare, nicht exklusive und vergütungsfreie Recht ein, die Inhalte zu vervielfältigen und auf andere Weise zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen von Bilfinger gegenüber dem Industrial Tube Partner aus dem Industrial Tube Vertrag erforderlich ist. Dieses Recht ist nur an Dienstleister von Bilfinger unterlizenzierbar und endet, sobald der Industrial Tube Partner den jeweiligen Inhalt aus der Enterprise Version löscht.

Mit der Freigabe von Inhalten aus der Enterprise Version für die Industrial Tube Public Version, und beim reinen Publizieren von Inhalten in der Industrial Tube Public Version, räumt der Partner Bilfinger zugleich die folgenden weltweiten, nur an verbundene Unternehmen übertragbaren, nicht exklusiven und vergütungsfreien Rechte an diesen Inhalten ein. Diese Rechte sind nur an Dienstleister von Bilfinger unterlizenzierbar und enden vier Wochen, nachdem der Partner den jeweiligen Inhalt aus der Enterprise Version löscht oder seine Freigabe zurückruft:

- a) das Recht der kostenlosen oder kostenpflichtigen, öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und/oder in geschlossenen Netzen, einschließlich des Rechts, diese Zugänglichmachung mit weiteren, kostenlosen oder kostenpflichtigen Angeboten von Bilfinger und/oder anderen Unternehmen zu verbinden;
- b) das Recht, die Inhalte ganz oder teilweise für die Werbung für Angebote zu benutzen, einschließlich der Werbung in Suchmaschinen;
- c) das Recht, die Inhalte zu vervielfältigen, soweit dies zur Ausübung der vorgenannten Rechte erforderlich ist;
- d) das Recht, die Inhalte für die Erstellung von neuartigen Services zu verwenden, etwa zum Trainieren von Modellen des Maschinellen Lernens.

7.5. Hinweis zu den Videos, die mit der Industrial Tube Aufnahme App gedreht wurden

Bevor der Video-Produzent sein Videomaterial mit der Industrial Tube Aufnahme App hochlädt, muss er dem Industrial Tube Partner sämtliche Rechte an seinem Videomaterial, ohne gesonderte Vergütung, einräumen. Dies geschieht in einem Online-Dialog innerhalb der Industrial Tube Aufnahme App. Insbesondere räumt der Video-Produzent dem Industrial Tube Partner die folgenden weltweiten, unbefristeten, übertragbaren, unterlizenzierbaren und exklusiven Rechte ein:

- a) das Recht, das Video zum Trainieren der künstlichen Intelligenz zu verwenden, welche das Video und andere Videos automatisch bearbeitet und zur Veröffentlichung vorbereitet. Z.B. erstellt sie Untertitel und Schlagworte, speichert und vervielfältigt in einer abstrakten Form Elemente aus dem Video und deren Zusammenhänge und nutzt diese zur Bereitstellung und Weiterentwicklung von Industrial Tube und zur Entwicklung, Bereitstellung und Weiterentwicklung anderer Produkte und Dienste;
- b) das Recht der kostenlosen oder kostenpflichtigen, öffentlichen Zugänglichmachung, ganz oder teilweise, einschließlich des Rechts, diese Zugänglichmachung mit weiteren, kostenlosen oder kostenpflichtigen Angeboten von Bilfinger oder anderen Unternehmen zu verbinden;
- c) das Recht, das Video ganz oder teilweise für Werbezwecke zu benutzen, einschließlich der Werbung in Suchmaschinen;
- d) das Recht, das Video zu vervielfältigen und zu speichern, soweit dies zur Ausübung der vorgenannten Rechte erforderlich ist.
- e) das Recht, das Video für die Erstellung von neuartigen Services zu verwenden, etwa zum Trainieren von Modellen des Maschinellen Lernens;

8. Datenschutz

Die Inhalte, die der Industrial Tube Partner in Industrial Tube einbringt, können personenbezogene Daten enthalten. Sofern Einwilligungen der Betroffenen erforderlich sind, garantiert der Industrial Tube Partner, dass diese vorliegen.

Alle Nutzer der Industrial Tube Enterprise Version sind über ihren unternehmenseigenen IT-Account identifiziert. Insofern gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen, welche für den unternehmenseigenen IT-Account vereinbart sind. Die Benutzerverwaltung von Industrial Tube erfolgt über Systeme des Industrial Tube Partners. Der Industrial Tube Partner übermittelt Bilfinger in diesem Zusammenhang als personenbezogene Daten nur den Benutzernamen und die mit diesem Benutzernamen verbundenen Berechtigungen. Diese Daten werden von Bilfinger oder seinen Beauftragten allein zur Vertragsdurchführung verarbeitet. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Vertragsabwicklung und Leistungserbringung benötigt werden, verarbeitet Bilfinger im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen dazu sind in der Datenschutzerklärung des jeweiligen Industrial Tube Partners zu finden.

Zusätzlich zur spezifischen Datenschutzerklärung des Industrial Tube Partners gilt für die Benutzung der Industrial Tube Aufnahme App, des Industrial Tube Public Portals und der Industrial Tube Website die Datenschutzerklärung Industrial Tube und die Vereinbarung über die Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung.

Stand: März 2020